



Antwort zur Anfrage Nr. 0413/2018 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Folgen des Klimawandels und Anpassungsmaßnahmen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche verlässlichen Abschätzungen gibt es für die Mainzer Neustadt zum Klimawandel?**

Aktuell hat der Deutsche Wetterdienst im Rahmen des Projektes KLIMPRAX Beratungen für die Modellstädte Mainz und Wiesbaden durchgeführt. Die Ergebnisse wurden am 9. November 2017 im Ratssaal den Gremienvertretern der Bau- und Umweltausschüsse aus beiden Städten und der interessierten Bürgerschaft vorgestellt. Die Ergebnisse sind im Internet auf der Seite des federführenden Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie verfügbar (vgl. [www.hlnug.de](http://www.hlnug.de)).

**2. Welche Maßnahmenpläne existieren, um die Bürger der Mainzer Neustadt zu schützen bzw. bis wann ist angedacht, diese zu erstellen?**

Das Projekt KLIMPRAX beinhaltet in den Arbeitspunkten 4 – 6 auch Untersuchungen zur Verletzlichkeit der Bevölkerung und zur Formulierung von Maßnahmen. Diese Bewertung läuft aktuell und wird vermutlich bis Ende 2019 abgeschlossen.

**3. Welche Regularien gibt es derzeit beispielsweise für Fassadenbegrünung als begleitende städtebauliche Komponente (Bindung von Staub, Verbesserung des Mikroklimas) in der Mainzer Neustadt?**

Die Neustadt liegt im Geltungsbereich der „Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt von Mainz“. Dieser Textbebauungsplan beinhaltet auch Vorgaben zur Fassadenbegrünung. Weitere Vorgaben sind in Bebauungsplänen enthalten. Diese können unter [www.mainz.de](http://www.mainz.de) eingesehen werden.

Mainz, 07.03.2018

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete